

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 12.06.2018

TOP 1 – Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2 – Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 08.05.2018 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Für die Bücherei wird u.a. im Zusammenhang mit der Erweiterung und Optimierung des Angebots der Bücherei ein Ausschuss gebildet, dem neben Vertretern der Gemeindeverwaltung und mind. 2 Personen aus dem Büchereiteam die Gemeinderäte Pfemeter und Schneider angehören werden. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung des Büchereiausschusses, die Phase 1 entsprechend der Einrichtungsberatung durch die ekz.bibliotheksservice GmbH, d.h. Neumöblierung des Kinderbereichs, Einrichtung eines Zeitschriftenbereichs und eines OPAC-Platzes sowie verschiedene kurzfristige Maßnahmen durchzuführen.
- Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, die Entscheidung über die Stellenbesetzung für die Reinigungskraft im Kindergarten Wiesenäcker zu treffen.
- Die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben für Fortbildungen im Rathaus, Kindergarten, Bauhof und in der Schule wird erteilt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5509 im Baugebiet Bibis an auswärtige Bewerber wird zugestimmt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5510 im Baugebiet Bibis an auswärtige Bewerber wird zugestimmt.
- Der Vergabe des Bauplatzes Flst. 5535 im Baugebiet Bibis an auswärtige Bewerber wird zugestimmt.
- Der Verlängerung des Pachtvertrages mit dem Sportverein Hirrlingen e.V. bis zum 31.12.2033 wird auf der Grundlage des vorgelegten Änderungspachtvertrages zugestimmt.

TOP 3 – Neubau Kindergarten

Vergabe Fachplanungsleistungen: Freianlagen

Die für den Neubau des Kindergartens an der Bietenhauser Straße erforderlichen Fachplanungsleistungen Freianlagen erfolgen im Rahmen einer freihändigen Vergabe.

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe (Honorarangebot) erfolgte auf Grundlage der vorläufig ermittelten anrechenbaren Kosten in Höhe von 190.000,- € netto (Stundensätze Ingenieure, technische Zeichner und sonstige Mitarbeiter sowie einschlägiger Referenzen). Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die anrechenbaren Kosten von 190.000,- auf der ersten Kostenschätzung beruhen; je nach Ausstattung der Freianlagen können die Baukosten und somit auch die Honorarsumme höher ausfallen.

Insgesamt vier Büros wurden angeschrieben, bis zum Ablauf der Angebotsfrist sind zwei Angebote mit einschlägigen Referenzen eingegangen.

Der Gemeinderat hat beschlossen den Zuschlag für die Durchführung der Fachplanungsleistungen Freianlagen für den Neubau Kindergarten an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter, das Büro Siegmund Landschaftsarchitektur aus Schömburg zum geprüften Angebotspreis i.H.v. 35.366,00 € netto zu erteilen.

Bürgermeister Wild gab außerdem bekannt, dass weitere Planungsleistungen, die sich im Bereich der Bewirtschaftungsbefugnis des Bürgermeisters bewegen, vergeben werden sollen. Es ist beabsichtigt, die Fachplanung Thermische Bauphysik zum Preis von 4.546,50 € netto an das Büro ebök aus Tübingen sowie die Fachplanung Bau- und Raumakustik zum Preis von 5.670,00 € netto ebenfalls an das Büro ebök aus Tübingen zu vergeben.

Allgemein wurde von Bürgermeister Wild berichtet, dass die Planungsarbeiten gute Fortschritte machen. Die Planung des Architekturbüros wurde unter Einbeziehung der Kindergartenleitung optimiert und auch die Fachplaner haben sich bereits mehrfach vor Ort getroffen um die Planungen aufeinander abzustimmen. Ziel ist es, den Bauantrag im September 2018 einzureichen. Der Bauzeitenplan sieht bisher eine Inbetriebnahme im Januar 2020 vor.

TOP 4 - Bebauungsplan Neubau Kindergarten: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirrlingen hat am 14.02.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan 'Kindergarten Bietenhauser Straße' gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Der Vorentwurf wurde vom Gemeinderat in gleicher Sitzung am 14.02.2017 gebilligt und es wurde beschlossen, die frühzeitige Beteiligung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Diese erfolgte im Zeitraum vom 06.03.2017 bis zum 07.04.2017.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Berücksichtigung der Stellungnahmen abgeändert. Diese Änderungen wurden mit dem Abwägungsprotokoll in der Gemeinderatssitzung am 26.09.2017 vom Ingenieurbüro Gfrörer vorgestellt. In gleicher Sitzung wurde seitens des Gemeinderats die Notwendigkeit eines Geh- und Radweges gesehen, weshalb der Entwurf erneut abgeändert wurde.

In der öffentlichen Sitzung am 13.03.2018 wurde dann beschlossen den Entwurf (mit Geh- und Radweg) des Bebauungsplanes „Kindergarten Bietenhauser Straße“ mit den zugehörigen örtlichen Bauvorschriften vom 26.03.2018 bis zum 27.04.2018 nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 zu beteiligen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde im Regelverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt.

Ziele und Zwecke der Planung

Um dem Rechtsanspruch gerecht zu werden, möchte die Gemeinde Hirrlingen am

Standort Lehen einen Kindergarten für die Altersgruppen U3 und Ü3 nach neuesten Standards realisieren.

Das Bebauungsplanverfahren wird als Regelverfahren nach § 2 BauGB durchgeführt. Gleichzeitig dient der Bebauungsplan der Bewältigung möglicher Konflikte zwischen dem vorliegenden Nutzungsanspruch und den Belangen von Natur und Landschaft.

Der Gemeinderat hat den im Abwägungsprotokoll unterbreiteten Beschlussvorschlägen der Verwaltung / Büro Gfrörer nach Abwägung untereinander und gegeneinander Rechnung getragen. Es ergaben sich nach erneuter Offenlage keine Änderungen.

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung, textlichen Festsetzungen sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 02.05.2018 wurde vom Gemeinderat gebilligt und der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Die Verwaltung wurde beauftragt die Anzeige beim Landratsamt Tübingen vorzunehmen.

Auf die Öffentliche Bekanntmachung über den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan sowie der Satzung über örtliche Bauvorschriften „Kindergarten Bietenhauser Straße“ an anderer Stelle wird verwiesen.

TOP 5 – Bausachen

a) Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Flst. 5522, Am Bibis

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Bibis“. Auf dem Baugrundstück soll ein unterkellertes Wohnhaus mit einem überdachten Gebäudekomplex aus Garage, Carport, Müll/Schuppen sowie Vordach errichtet werden.

Beim Wohnhaus soll der südliche Gebäudeteil als Flachdach und der nördliche Gebäudeteil als Pultdach mit 8 ° Dachneigung ausgeführt werden. Beide Dachformen an sich sind nach dem Bebauungsplan zulässig, eine Regelung bezüglich der Kombination von unterschiedlichen Dachformen enthält der Bebauungsplan jedoch nicht.

Ein Gebäudeteil und der überdachte Gebäudekomplex aus Garage, Carport und Vordach sollen als bekiestes Flachdach ausgeführt werden. Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Flachdächer von Hauptgebäuden ausgenommen Dachterrassen und untergeordnete Bauteile zu begrünen. Dasselbe gilt für Dächer von Garagen und Nebengebäuden bis zu einer Dachneigung von 15°.

Das geplante Rückhaltevolumen der Zisterne ist nur dann ausreichend, wenn die Flachdächer auch tatsächlich mit einer Schichtstärke von über 12 cm begrünt werden.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt und den erforderlichen Abweichungen/Ausnahmen/Befreiungen vom Bebauungsplan „Bibis“ bezogen auf

- Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Lichtschächten und Lichthof im Osten,

- Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit Terrasse im Süden und Westen und
- soweit erforderlich Kombination unterschiedlicher Dachformen zugestimmt.

Einer Befreiung von der Begrünungspflicht von Flachdächern wird nicht zugestimmt. Das Volumen der Zisterne ist abhängig von der Gestaltung des begrünten Daches zu überprüfen und anzupassen.

b) Aufstellen eines beleuchteten Werbepylons, Flst. 76 an der Marktstraße

Das Bauvorhaben ist nach § 34 BauGB danach zu beurteilen, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügt. Einer sanierungsrechtlichen Genehmigung bedarf es nicht mehr, nachdem das Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ aufgehoben wurde.

Die Bauherrschaft beabsichtigt auf dem Betriebsgrundstück im Nordosten einen beleuchteten Werbepylon mit beidseitigen Acrylglasplatten im Format 100 x 250 x 30 cm (B x H x T) aufzustellen. Der Werbepylon weist damit eine Ansichtsfläche von mehr als 1 m² auf und ist daher genehmigungspflichtig.

Es ist eine Ausleuchtung durch LEDs geplant. Die Werbeanlage soll u.a. dazu dienen Verkehrsteilnehmer frühzeitig auf das Geschäft hinzuweisen, dessen Gebäude von der Straße abgerückt ist.

Das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben wurde erteilt, wobei darauf hingewiesen wird, dass der Fußgängerverkehr durch die Werbeanlage nicht beeinträchtigt und Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden dürfen.

TOP 6 – Bedarfs- und Maßnahmeplanung für das Kindergartenjahr 2018/2019 und Prognose für das Jahr 2019/2020

Der Bedarfs- und Maßnahmeplan ist von den Gemeinden jährlich zu erstellen bzw. fortzuschreiben. Er soll eine Bestandsaufnahme, eine quantitative und qualitative Bedarfsermittlung und die daraus resultierenden Planungen für die Folgejahre umfassen.

Die Bedarfs- und Maßnahmeplanung für das kommende Kindergartenjahr sowie eine vorläufige Prognose für das Kindergartenjahr 2018/2019 wurde aufbauend auf den aktuellen Zahlen erstellt und ist nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat dem Landratsamt Tübingen anzuzeigen.

Nachfolgend werden die wichtigsten Planungen und Ergebnisse zusammengefasst.

Situation in der Kleinkindbetreuung

In den beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen werden in insgesamt 3 Gruppen verschiedene Angebotsformen für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bzw. 2 Jahren bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres angeboten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch sicherzustellen.

- Kindergarten St. Josef: 20 Betreuungsplätze für Kinder ab 1 Jahr
 - 2 Krippengruppen mit jeweils 10 Betreuungsplätzen

- Kindergarten Wiesenäcker: max. 5 Betreuungsplätze für Kinder ab 2 Jahren
 - 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit bis zu 5 Plätzen (Plätze werden doppelt angerechnet)

Insgesamt betrachtet stehen also bis zu 25 Betreuungsplätze zur Verfügung. Die Betreuung erfolgt jeweils am Vormittag über 6 Stunden. Eine Nachmittagsbetreuung oder eine Ganztagesbetreuung gibt es nicht.

Zum Stichtag 01.05.2018 wohnen in der Gemeinde Hirrlingen insgesamt 108 Kinder im Alter unter 3 Jahren. Es stehen somit für ca. 23 % der Kinder Betreuungsplätze zur Verfügung bzw. bezogen auf 63 Kinder im Alter von 1 Jahr und älter 34,7 %. Damit wird die landesweit angestrebte Versorgungsquote von 34 % zumindest bezogen auf Kinder ab 1 Jahr erreicht bzw. überschritten.

Von diesen 108 Kindern werden derzeit 23 Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut. Die Gruppen sind damit gut ausgelastet. Diese Zahlen ergeben eine Betreuungsquote von 21,3 % bzw. bezogen auf die Kinder im Alter von 1 Jahr und älter einer Betreuungsquote von ca. 31,9 %. Je nach Altersgruppe wird damit die landesweite durchschnittliche Betreuungsquote erreicht bzw. überschritten.

Allein schon aufbauend auf der derzeitigen Anmeldesituation kann für das nächste Kindergartenjahr festgestellt werden, dass alle Betreuungsplätze belegt sein werden und somit voraussichtlich keine weiteren Aufnahmen mehr möglich sein werden. Auf Grund der vorliegenden Aufnahmeanträge ist zum Statistikstichtag im März 2018 sowohl im Kindergarten St. Josef als auch im Kindergarten Wiesenäcker mit einer Vollbelegung zu rechnen.

Veränderungen werden für diesen Bereich langfristig sowohl bezüglich der Anzahl der Betreuungsplätze als auch bezüglich des Angebots an Ganztagesbetreuungsplätzen erforderlich, zumal immer häufiger festzustellen ist, dass Kinder frühzeitig zur Kleinkindbetreuung angemeldet werden, um dadurch evtl. einen Betreuungsplatz in der jeweiligen Wunschrichtung ab 3 Jahren sicherzustellen.

Durch Platz-Sharing kann keine Entspannung herbeigeführt werden, zumal die Plätze auf ein paar Einzelplätze begrenzt sind und auch fraglich ist, ob auf Dauer diese Plätze noch angeboten werden sollen, da sie für alle Beteiligten mit einem hohem Aufwand verbunden sind.

Auch die Umwandlung einer weiteren Gruppe im Kindergarten Wiesenäcker in eine altersgemischte Gruppe wäre denkbar, wäre aber zugleich mit einer Reduzierung der Platzzahlen für Kinder über 3 Jahren verbunden, was angesichts des hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen nicht unbedingt zielführend sein wird. Angesichts der Platzkapazitäten soll u.a. auch im Hinblick auf die Vorbereitung zur Einschulung zunächst ein Schwerpunkt auf der Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren gelegt werden.

Spätestens zum Jahreswechsel 2020 kann eine Entspannung in Aussicht gestellt werden, da im Zusammenhang mit dem Neubauvorhaben mind. eine zusätzliche Krippengruppe gebildet und somit zusätzliche Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt werden können.

Das Neubauprojekt hat sich durch ein aufwändiges Vergabeverfahren verzögert. Dieses ist jedoch im Hinblick auf die gewünschte und notwendige Finanzierung über Zuschussmittel einzuhalten. Nachdem der Architektenwettbewerb abgeschlossen

und der Planungsauftrag erteilt wurde, arbeiten die Architekten sowie die Fachplaner derzeit an der Entwurfsplanung, mit dem Ziel nach den Sommerferien einen Bauantrag einzureichen. Die Fertigstellung wird für den Jahreswechsel 2019/2020 angestrebt.

Situation in der Betreuung für Kinder ab 3 Jahren

Auch die Inbetriebnahme der Modulanlage hat sich durch verschiedene Umstände verzögert. In den beiden örtlichen Kindertageseinrichtungen werden seit Inbetriebnahme im März 2018 in insgesamt 5 Gruppen verschiedene Angebotsformen für die Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren bereitgehalten, um den gesetzlichen Rechtsanspruch sicherzustellen. Dabei sind folgende Angebotsformen vorhanden:

- Kindergarten St. Josef: maximal 53 Betreuungsplätze
 - 1 Regelgruppe mit maximal 28 Betreuungsplätzen
 - 1 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit maximal 25 Betreuungsplätzen
- Kindergarten Wiesenäcker: maximal 65 Betreuungsplätze
 - 1 Regelgruppe mit maximal 28 Betreuungsplätzen
 - 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit maximal 22 Betreuungsplätzen bzw. bei 5 Plätzen für unter 3-jährige Kinder 12 Betreuungsplätze
 - 1 Außenstelle (Modulanlage) bei verlängerten Öffnungszeiten mit höchstens 25 Betreuungsplätzen

Insgesamt betrachtet stehen also 118 Betreuungsplätze zur Verfügung.

Derzeit werden bereits 101 Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut. Weitere 4 Kinder könnten noch vor den Sommerferien zur Neuaufnahme bzw. zum Wechsel aus der Kleinkindbetreuung anstehen. Damit würden 105 Plätze benötigt.

Im Kindergartenjahr 2018/2019 wird sich die Situation nachteilig verändern. Zum Ende des Kindergartenjahres könnten je nach Aufnahmesituation nach heutigem Kenntnisstand 124 Plätze benötigt werden, d.h. die vorhandenen Plätze werden nicht ausreichen.

Im Kindergartenjahr 2019/2020 könnte sich die Situation weiter verschärfen, wenn ein Bedarf an 127 Betreuungsplätzen einem tatsächlichen Angebot von derzeit 106 Plätzen gegenübersteht. Allerdings soll zum Jahresbeginn 2020 auch der in Planung befindliche Neubau in Betrieb genommen werden. Ob es in diesem Zusammenhang zu Veränderungen beim mengenmäßigen Angebot bezogen auf alle Einrichtungen in der Gemeinde kommt, hängt von der Zahl der Gruppen und deren Konzeption ab, die noch einer Gesamtkonzeption bedürfen.

In den folgenden Jahren werden die vorhandenen Gruppen also ohne Veränderungen weiterhin voll ausgelastet sein und Betreuungsplätze fehlen.

Diese Entwicklung ist insbesondere auf die stärkeren Geburtenjahrgänge der vergangenen Jahre zurückzuführen, die sich gegenüber dem Vorjahr nochmal verstärkt hat.

Zur kurz- bzw. mittelfristigen Vermittlung von Betreuungsplätzen werden die aufzunehmenden Kinder im Rahmen der Möglichkeiten auf alle Betreuungseinrichtungen verteilt. Dabei kann nicht immer ein Platz in der Wunschrichtung bereitgehalten oder ein Verbleib in der Einrichtung, in der bereits

eine Kleinkindbetreuung erfolgt ist, gewährleistet werden. Wartezeiten werden aber in diesem Zusammenhang auch nicht zu vermeiden sein, da auch die gleichzeitige Aufnahme von den Kindern in den Einrichtungen zeitlich abgestimmt werden muss, um eine pädagogisch sinnvolle Eingewöhnung zu ermöglichen. Vor allem vor den Sommerferien wird eine Aufnahme selten durchgeführt, dies führt im Gegenzug aber zu einer Häufung an Aufnahmen nach den Sommerferien, die gestaffelt werden muss.

Eine Beschränkung der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren im Kindergarten Wiesenäcker und damit die Schaffung weiterer Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren ist angesichts der ebenfalls hohen Nachfrage an Kleinkindbetreuung nicht vorstellbar. Zumindest vorübergehend kann auf diese Weise aber ein Mangel an Betreuungsplätzen ausgeglichen werden. Sollte dies nicht ausreichen, muss kurzfristig geprüft werden, ob und wo ggf. übergangsweise nochmals Kapazitäten für eine Kleingruppe geschaffen werden könnten.

Zur langfristigen Schaffung von Betreuungsplätzen wird ein Neubau an der Bietenhauser Straße erstellt. Nachdem das aufwändige Verfahren zur Vergabe der Planungsleistungen abgeschlossen wurde, laufen derzeit die Planungen für die Erstellung des Bauantrages.

Es wird angestrebt, den Neubau bis zum Jahresbeginn 2020 fertigzustellen, so dass dann auch Ganztagesbetreuungsplätze angeboten werden können.

Die Konzeption für den Neubau bedarf noch einer Abstimmung. Sie hängt von vielen Einzelfaktoren, wie z.B. Bedarf an Betreuungsplätzen, Betreuungsformen u.v.a.m. ab, allerdings steht fest, dass auch eine Ganztagesbetreuung angeboten und weitere Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren geschaffen werden sollen.

Aufbauend auf den weiterhin zu beobachtenden Jahrgangsstärken muss darüber diskutiert werden, wie weitere Betreuungsgruppen eingerichtet werden können. In diesem Zusammenhang ist zu hinterfragen, ob eine Schließung des Kindergarten Wiesenäcker langfristig möglich sein wird oder ob die Einrichtung nicht durch zur Entspannung der Gruppengrößen in den anderen Kindertageseinrichtungen sowohl für Kinder über 3 Jahren als auch unter 3 Jahren benötigt werden könnte. Dies insbesondere auch, da die Einführung von Ganztagesgruppen je nach Anzahl der erforderlichen Ganztagesplätze langfristig eine Absenkung der Gruppengröße zur Folge haben wird.

Gegenüber dem bisherigen Platzangebot können allein mit dem geplanten 4-gruppigen Neubau keine zusätzlichen Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahren geschaffen werden. Im Gegenteil: davon ausgehend, dass in mindestens einer der Gruppen auch eine Ganztagsbetreuung für mehr als 10 Kinder angeboten wird und die Nachfrage langfristig steigen könnte, ist zu beachten, dass dies eine Reduzierung der Betreuungsplätze gegenüber der nunmehr erzielten Aufstockung durch Verlagerung der Außenstelle bedeuten wird.

Aber auch der geplante Neubau bietet die Möglichkeit ggf. noch weitere Gruppen einzurichten, wodurch die Einrichtung jedoch von der Anzahl an Kindern und Personal noch größer wird, was für alle Beteiligten eine Herausforderung darstellen könnte.

Die Gemeinde Hirrlingen strebt eine Gesamtkonzeption für alle örtlichen Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft an, um hier Klarheit zu schaffen. Zur Vorbereitung und Abstimmung dieser Gesamtkonzeption ist beabsichtigt, nach den Sommerferien eine Umfrage unter allen Eltern zur Erhebung

des Bedarfs durchzuführen. Über die Ergebnisse soll im Rahmen einer Klausursitzung des Gemeinderates beraten werden.

Unabhängig davon sollte weiterhin angestrebt werden, die verlängerten Öffnungszeiten in beiden Einrichtungen im Rahmen der personellen Ressourcen auf 7 Stunden zu erweitern. Aufbauend auf den derzeitigen Erfahrungen in der Modulanlage ist außerdem zu überlegen, ob eine Einführung eines Halbtagesangebotes gewünscht ist und welche Konsequenzen dies auch auf andere Einrichtungen haben könnte.

Interkommunaler Kostenausgleich

Derzeit werden keine auswärtigen Kinder in den örtlichen Kindertageseinrichtungen betreut, zumal für Aufnahmen von auswärtigen Kindern auch kein Spielraum vorhanden ist.

Ob und wie viele Kinder aus der Gemeinde Hirrlingen tatsächlich momentan in auswärtigen Kindertageseinrichtungen betreut werden, ist mangels entsprechender Informationen, nicht im Detail bekannt.

Kindertagespflege

Das Angebot der Kindertagespflege vor Ort hat sich durch Inbetriebnahme der Kinderstube Hirrlingen verändert und erfährt eine kontinuierliche weitere Entwicklung durch Veränderungen in der Kinderstube, vor allem nachdem auch Kinder über 3 Jahren im Rahmen der Ganztagesbetreuung ergänzend zu den Kindergärten aufgenommen werden.

Da die Tagespflegepersonen in Hirrlingen momentan ebenfalls nahezu voll ausgelastet sind und bisher auch keine weiteren Tagespflegepersonen gewonnen werden konnten, scheint zum jetzigen Zeitpunkt weder im Bereich der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren noch über 3 Jahren eine weitere Unterstützung über die Inanspruchnahme von Kindertagespflege erreichbar zu sein

Betreuung von Schulkindern

Für den Bereich der Grundschule sind noch keine Aussagen möglich, da die Erfahrungen im ersten Jahr als Ganztagesgrundschule in Wahlform noch gesammelt und ausgewertet werden müssen. Darauf aufbauend und unter Berücksichtigung der aktuellen Anmeldezahlen für den Ganztagesbetrieb werden die Planungen sowohl von Seiten der Schule als auch des Schulfördervereins angepasst werden.

Durch die steigenden Jahrgangszahlen und den Ganztagesbetrieb entsteht im Bereich der Schule ein zusätzlicher Raumbedarf. Auch hier laufen derzeit Planungen für einen Erweiterungsbau, wobei das Raumprogramm noch abzustimmen ist.

Die Bedarfs- und Maßnahmeplanung wurde im Kindertagenausschuss in der Sitzung vom 06.06.2018 beraten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Im Rahmen der Beratung wurde im Kindertagenausschuss auch über eine einzelne Anregung zur Einführung eines neuen Gebührentatbestands für eine Halbtagesbetreuung, d.h. Betreuung ausschließlich am Vormittag, beraten. Diese Anregung wurde vom Kindertagenausschuss wegen des geringen Bedarfs abgelehnt.

Der Kindertagenausschuss hat außerdem empfohlen vorübergehend auf das Platz-Sharing zu verzichten. Durch die Abstimmung einzelner Betreuungsanfragen aufeinander und damit ein Platz-Sharing konnten in der Vergangenheit zwar in einzelnen Fällen zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen werden. Dies allein ist jedoch nicht ausreichend um alle Anmeldungen berücksichtigen zu können. Außerdem ist das Platz-Sharing mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden, nicht nur bis zur Platz-Vergabe, sondern auch nach der Aufnahme. Erfahrungsgemäß wollen Eltern nach einer gewissen Zeit die Betreuungstage doch noch aufstocken, was dann nicht mehr möglich ist. Daher soll für künftige Aufnahmen kein Platz-Sharing mehr angeboten werden, sondern lediglich noch eine Betreuung an 5 Tagen. Es steht den Eltern natürlich frei, ihre Kinder auch an weniger Tagen zur Betreuung zu bringen, allerdings müssen die Gebühren trotzdem in voller Höhe beglichen werden. Es können dann zwar etwas weniger Kinder aufgenommen werden, andererseits kann die Betreuungssituation für die aufgenommenen Familien und die Einrichtungen dadurch flexibler gestaltet werden.

Des Weiteren wurde die Einführung einer Gebührenregelung für die kurzfristige Absage von Betreuungsplätzen empfohlen. In der Vergangenheit wurden immer wieder entsprechend der Anmeldung Betreuungsplätze bereitgehalten, die dann aus unterschiedlichen Gründen und teilweise recht kurzfristig doch nicht in Anspruch genommen wurden. Dies führt im Gegenzug dazu, dass andere Familien dadurch benachteiligt werden, weil Betreuungsplätze nicht zum gewünschten Zeitpunkt angeboten werden können oder sogar abgelehnt werden müssen und sich die Familien dann anderweitig um eine Lösung bemühen müssen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vorbehaltlich der Empfehlung durch den Kindertagenausschuss vor, den Bedarfs- und Maßnahmeplan für das Kindergartenjahr 2018/2019 inkl. Prognose für das Jahr 2019/2020 zu beschließen.

Der Gemeinderat hat die Bedarfs- und Maßnahmeplanung 2018/2019 inkl. Prognose für das Kindergartenjahr 2019/2020 und gleichzeitig den Verzicht auf das Angebot des Platz-Sharing im Bereich der Kleinkindbetreuung sowie die Einführung einer Gebührenregelungen im Falle eines unverschuldeten Rücktritts von einem Betreuungsplatz vor der geplanten Aufnahme beschlossen.

Dies bedeutet, dass für künftige Aufnahmen kein Platz-Sharing mehr angeboten wird, sondern lediglich noch eine Betreuung an 5 Tagen. Bestehende Betreuungsverhältnisse mit 3 oder 2 Tagen bleiben weiterhin bestehen. Es steht den Sorgeberechtigten natürlich frei, eine Betreuung nur an einzelnen Tagen in Anspruch zu nehmen, allerdings müssen die Gebühren trotzdem in voller Höhe beglichen werden.

Über die konkrete Umsetzung der Einführung einer Gebührenregelung für die Absage bzw. den Rücktritt von einem Betreuungsplatz vor der Aufnahme wird noch gesondert beraten werden.

TOP 7 – EU-Datenschutz-Grundverordnung

Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten

Seit Mai 2018 besteht eine Verpflichtung für jede Behörde, einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Diese Vorschrift basiert auf der EU Datenschutz-Grundverordnung, die als unmittelbar geltendes Recht das nationale Datenschutzrecht überlagert.

Folgende Lösungsansätze zur Erfüllung der Vorschrift sind denkbar:

- Es wird ein Datenschutzbeauftragter über den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm (KIRU) bzw. nach der Fusion das Folgeunternehmen beauftragt. Die Gemeinde Hirrlingen ist Mitglied dieses Zweckverbandes.
- Man beauftragt einen privaten Dienstleister.

Grundsätzlich wäre es auch möglich, eine verwaltungsinterne Lösung (Bestellung einer Amtsleitung oder einer anderen, direkt dem Bürgermeister unterstellten Stelle zum Datenschutzbeauftragten) zu finden. Diese Variante würde allerdings zusätzlichen Personalbedarf nach sich ziehen. Außerdem setzt die Übernahme dieser Aufgabe voraus, dass die Person weder für die IT zuständig ist, noch damit betraut ist, datenschutzrechtlich relevante Informationen zu verarbeiten. Damit wird die Möglichkeit, eine/n Mitarbeiter/in der Hirrlinger Verwaltung mit der Aufgabe zu betrauen, extrem stark eingeschränkt.

Es spricht viel dafür, einen externen Datenschutzbeauftragten zu benennen, der diese Aufgabe auch in vielen anderen Gemeinden ausübt, wodurch sicherlich Synergien entstehen werden.

Die Gemeinde Hirrlingen hat mit den Dienstleistungen des Zweckverbands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm (KIRU) bislang gute Erfahrungen gemacht. Ein aktuelles Angebot konnte bisher auf Grund der laufenden Fusion nicht erstellt werden. Entsprechend der Empfehlung des Rechenzentrums sollten haushaltstechnisch jährlich ca. 4.000 EUR eingestellt werden.

Allerdings sind auch bei der Bestellung eines externen Datenschutzbeauftragten Leistungen (Zuarbeiten) durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu erbringen. Ob dies ein Ansprechpartner in der Verwaltung sein wird oder sich die Zuarbeiten auf mehrere Mitarbeiter verteilen lassen, kann zum heutigen Zeitpunkt – insbesondere auch im Hinblick auf den zeitlichen Umfang - noch nicht festgelegt werden.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen, den Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen – Ulm (KIRU) mit der Betreuung der Gemeinde Hirrlingen als Externer Behördlicher Datenschutzbeauftragter (gemäß BDSG und LDSG) ab sofort zu beauftragen und den damit verbundenen außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2018 zuzustimmen.

Der Gemeinderat hat die Beratung und Entscheidung vertagt bis ein konkretes Angebot vorliegt.

TOP 8 – Genehmigung der Annahme von Spenden

Der Gemeinderat hat die Annahme der Geldspende in Höhe von 60 € von Wolfgang Kessler, Grabmale aus Hirrlingen für die Kinderspielwoche genehmigt.

TOP 9 – Anfragen und Verschiedenes

Bürgermeister Wild hat bekannt gegeben, dass seit wenigen Wochen eine E-Bike-Ladestation am Kloster in Betrieb ist. Außerdem hat er Bezug nehmend auf die geplanten Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Wohngebiet Bibis darüber informiert, dass die Geschwindigkeitsanzeigetafeln nun in Betrieb genommen wurden und die Auswertungen veröffentlicht werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde um Unterstützung der Gemeinde bei der Pflege eines Feldkreuzes gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fand eine nichtöffentliche Beratung statt.